

XIV. Stadtteil Rückers

1. Bebauungsplan Nr.1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Am Mühlküppel", Gemarkung Rückers, Flur 7
Begrenzung:
 - im Süden durch die Lehnfeldstraße
 - im Westen durch die westl. Grenzen der Parz. 43
 - im Norden durch die südl. Grenzen der Parz. 11/7, 11/5, 11/ 6
 - im Osten durch die Marbacher StraßeGenehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 23. Mai 1977.

2. Bebauungsplan Nr.2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Am Schäfersberg/ An der roten Hohle", Teil A, Gemarkung Rückers, Flur 7 und 9
Begrenzung:
 - im Westen verlaufend durch die Grundstückspartellen 44 aus 1, 45 aus 4 sowie durch die westlichen Grenzen der Grundstückspartellen 46 aus 7, 46 aus 14, 46 aus 9,
 - im Nordosten durch die südlichen Grenzen der Grundstückspartellen 46 aus 1, teilweise 43 aus 3, teilweise Wegepartellen 33 aus 1 (Am Schäfersberg) erfassend, durch die nördlichen Grenzen der Grundstückspartellen 1 aus 4 und 9 aus 1 in südlicher Richtung weiterführend durch die Partelle 11 aus 7,
 - im Süden entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen der Partellen 14 aus 10 und 14 aus 19 über die St.- Anna - Straße verlaufend entlang der Wegepartelle 73.Im Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Hünfeld - Jahrgang 12, Nr. 47, am 23.11.1989.

- 2a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "An der roten Hohle", Gemarkung Rückers, Flur 7
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers. Es wird wie folgt begrenzt:
 - im Süden durch die Wegepartelle 73
 - im Westen verlaufend durch die Grundstückspartellen 44, 45/1 sowie durch die östliche Grenze der Partelle 46/12
 - im Norden durch die südliche Grenze der Partelle 46/8
 - im Osten durch die St.- Anna - StraßeDas Anzeigeverfahren für den o. g. Bebauungsplan wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 23. 04. 1993, Geschäftszeichen 34 - Hünfeld -11, durchgeführt.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers " An der roten Hohle", Gemarkung Rückers, Flur 7, verletzt keine bei der Bauleitplanung zu beachtenden Rechtsvorschriften.

- 2b) Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Am Schäfersberg/An der roten Hohle“, Teilabschnitt B „Am Schäfersberg“, Gemarkung Rückers, Flur 7
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers, Flur 7. Es wird wie folgt begrenzt:
 - im Süden durch die nördlichen Grenzen der Partellen 14/10, 14/11 und 14/16
 - im Osten durch die Wegepartelle „Am Mühlküppel“, durch die westliche Grenze der Partelle 11/6 sowie durch Teilflächen der Partelle 11/15
 - im Norden durch die südlichen Grenzen der Partelle 9/1 sowie durch die südlichen Grenzen der Partelle 1/1
 - im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schäfersberg/An der roten Hohle“, östliche Grenzen der Partellen 11/11, 11/17, Straßenanbindung 11/9 sowie die östlichen Grenzen der Partellen 11/16 und 1/6Der Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Am Schäfersberg/An der roten Hohle“, Teilabschnitt B „Am Schäfersberg“, Gemarkung Rückers, Flur 7, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 3. Juli 2002, Nr. 27, rechtsverbindlich.

3. Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Auf der Röd“, Gemarkung Rückers, Flur 8
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers, Flur 8. Es wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Wegepartelle Nr. 15/2 und 18
 - im Westen durch die Partelle Nr. 12
 - im Süden durch die „Leimbachshofer Straße“

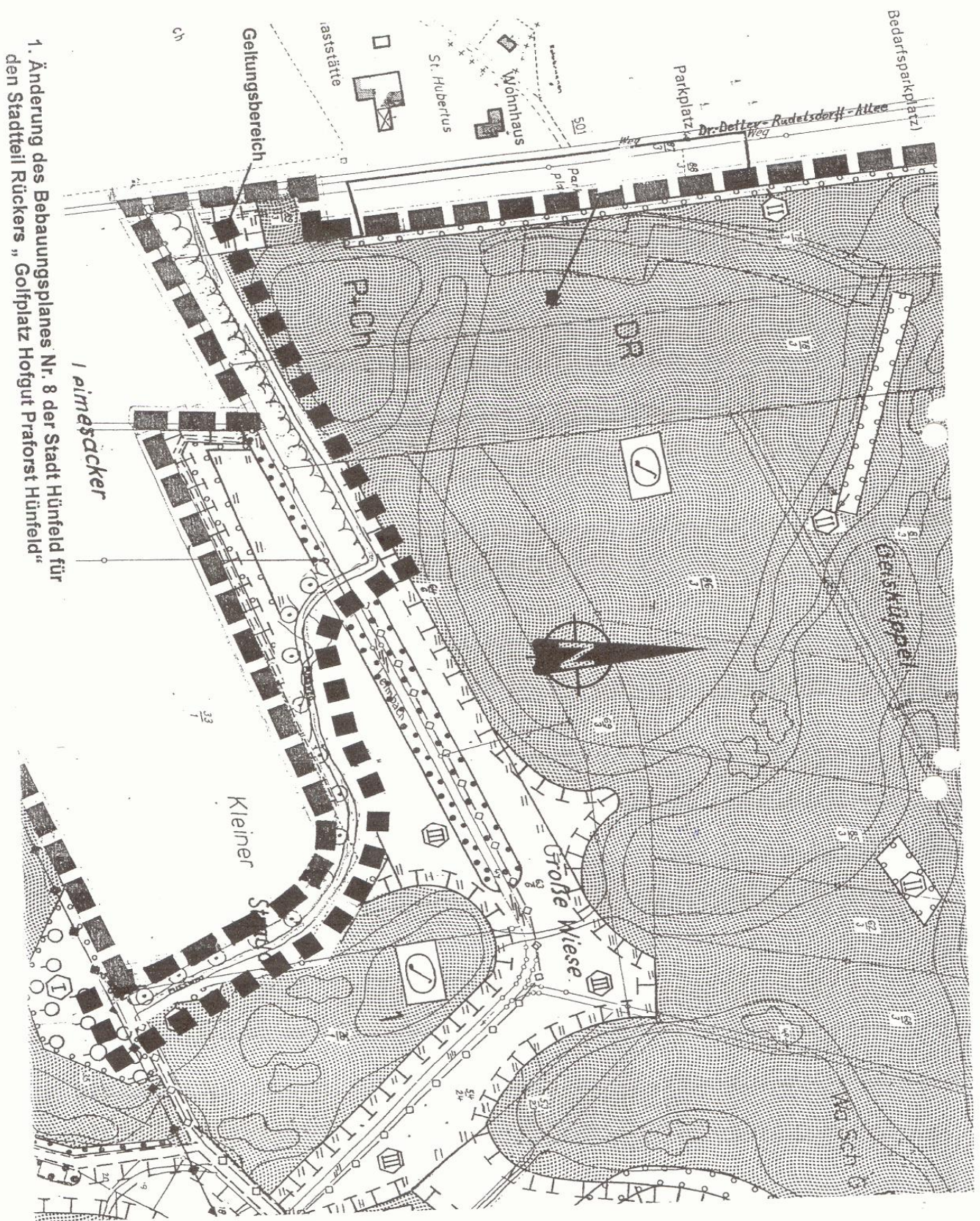
3.1.4

- im Osten durch die Straße „Am Knottenberg“
Der o. g. Bebauungsplan der Stadt Hünfeld ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 16.07.2008 rechtsverbindlich.
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Auf der Röth“, Gemarkung Rückers, Flur 2 und 8
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers, Flur 2 und 8. Es wird wie folgt begrenzt:
- im Norden durch die Wegeparzelle Nr. 15/2 und 18
- im Westen durch die Parzelle Nr. 12
- im Süden durch die „Leimbachshofer Straße“
- im Osten durch die Straße „Am Knottenberg“
Der o. g. Bebauungsplan der Stadt Hünfeld ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 14.04.2010 rechtsverbindlich.
5. Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Die Baiersäcker“, Gemarkung Rückers, Flur 8
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers, Flur 8. Es wird wie folgt begrenzt:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst die Flurstücke 53, 52/1, 54/1, 56 und die Wegeparzelle 65.
Das Bebauungsplangebiet liegt westlichen Ortsbereich von Rückers innerhalb der bebauten Ortslage und wird über die Straßen „Schäfersberg“ und „Marbacher Straße“ erschlossen.
Der o. g. Bebauungsplan der Stadt Hünfeld ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 07.11.2007 rechtsverbindlich.
6. Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Dorfplatz einschl. K 133 (Leimbachshöfer Straße) in der Ortslage", Gemarkung Rückers
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers.
Es wird wie folgt begrenzt:
- im Westen in der Länge bis zur Abzweigung der alten Landesstraße, II. Ordnung, Parzelle 60
- im Süden Kreuzungsbereich Marbacher Straße/K 133 (Bereich Kirche)
Der Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Dorfplatz einschl. K 133 (Leimbachshöfer Straße) Gemarkung Rückers ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 15. Juli 1998, Nr. 28 rechtsverbindlich.
7. Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Golfplatz Hofgut Praforst Hünfeld" (ohne Sondergebiet für Golfsport mit Vereinsgastronomie), Gemarkung Rückers
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers Flur 1, 10, 11.
Das Anzeigeverfahren für den o. g. Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Kassel durchgeführt. (Verfügung vom 10. 11.1995, Geschäftszeichen: 34-Hünfeld-11)
Der Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Golfplatz Hofgut Praforst Hünfeld" (ohne Sondergebiet für Golfsport mit Vereinsgastronomie), Gemarkung Rückers ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 29. November 1995, Nr. 48 rechtsverbindlich.
- 7a) Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Golfplatz Hofgut Praforst/Hünfeld“, Gemarkung Rückers
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers. Es wird wie folgt begrenzt:
siehe Abbildung
Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Golfplatz Hofgut Praforst/Hünfeld“, Gemarkung Rückers ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 5. Dezember 2001 rechtsverbindlich.
- 7b) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Golfplatz Hofgut Praforst/Hünfeld", Sondergebiet Clubhaus mit Golfclub-Parkplatz, Gemarkung Rückers

Die Golfplatzanlage ist Bestandteil der Naherholungsanlage Praforst und liegt im Westen der Stadt Hünfeld (Gemarkung Rückers) und wird über die Landesstraße L 3176 angebunden.
Die Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich entlang des Zufahrtbereiches zum Golfplatz.

3.1.4

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Golfplatz Hofgut Praforst/Hünfeld", Sondergebiet Clubhaus mit Golfclub-Parkplatz, Gemarkung Rückers, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 29. September 2004 rechtsverbindlich.



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers "Golfplatz Hofgut Praforst Hünfeld"